

KÜCHENORDNUNG

I. Betrieb einer Ausspeisung

Die Gemeinde Taiskirchen i.L. betreibt in der Ausspeisungsküche der Mittelschule Taiskirchen, Schulstraße 6, eine Ausspeisung für Schüler der Mittelschule, der Volksschule., Kinder des Kindergartens, sowie für Lehrer, Bedienstete der Gemeinde und sonstige Personen.

II. Zeitraum der Ausspeisung

Die Ausspeisung erfolgt von Anfang Oktober bis Ende Juni eines Schuljahres. Der genaue Zeitpunkt wird jeweils nach Absprache, mit der Schulleitung und den Köchinnen festgelegt.

Die tägliche Ausgabe der Essensportionen erfolgt zu den nachstehend angeführten Zeiten:

<p>11.00 Uhr Kindergarten Taiskirchen i.L. 11.15 Uhr Volksschule 11.30 Uhr sonstige Personen 12.15 Uhr Mittelschule Taiskirchen i.L. 13:20 Uhr Mittelschule Taiskirchen i.L.</p>

III. Köchinnen

Die Essenszubereitung erfolgt durch zwei Köchinnen.

Die Essensportionen für den Kindergarten werden von Hilfskräften abgeholt und an Ort und Stelle aufgeteilt.

IV. Anmeldung zur Ausspeisung

Schüler/Lehrer

Jeweils zu Beginn des Schuljahres, spätestens jedoch bis 15. Oktober, erfolgt die Anmeldung mittels Verpflichtungserklärung. Zugleich ist ein Abbuchungsauftrag für die Abbuchung der Essensbeiträge zu unterschreiben. Anmeldungen zur Ausspeisung ohne gleichzeitige Vorlage eines Abbuchungsauftrages werden nicht anerkannt. Verspätete Anmeldungen und frühzeitige Abmeldungen werden aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt.

Bedienstete der Gemeinde und sonstige Personen

Eine Woche vor dem beabsichtigten Ausspeisungstag sind Essensmarken bei der Schulköchin abzugeben. Die Essensmarken sind am Marktgemeindeamt erhältlich.

V. Höhe des Essensbeitrages

Von den Teilnehmern der Schülerausspeisung sind Beiträge zu leisten. Diese betragen derzeit (einschließlich Umsatzsteuer)

Für Kinder des Kindergartens	€ 3,70 pro Essen
Für Kinder der Volks- und Mittelschule	€ 4,00 pro Essen
Für Lehrer, Bedienstete der Gemeinde und Sonstige Personen	€ 6,50 pro Essen

Die monatlichen Beiträge werden durch die Gemeinde berechnet und am 15.d.M. abgebucht. Bedienstete der Gemeinde und sonstige Personen erhalten direkt am Marktgemeindeamt Essensmarken.

Bei einer krankheitsbedingten Abwesenheit wird der geleistete Beitrag über Antrag des Ausspeisungsteilnehmers (Erziehungsberechtigten) rückvergütet.

Bei Abwesenheit durch mindestens einwöchige Schulveranstaltungen wie Wien-Fahrten, Schikurse, berufspraktische Wochen des Polytechnischen Lehrganges usw. wird kein Essensbeitrag verrechnet, sofern diese Aktionen von der Schulleitung bekannt gegeben werden.

VI. Ausschluss von der Ausspeisung

Wenn während eines Ausspeisungsjahres der Abbuchungsauftrag storniert wird, bzw. wenn er bei der Bank nicht eingelöst werden kann, wird der Teilnehmer von der Ausspeisung ausgeschlossen.

VII. Schlussbestimmung

Die Küchenordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Küchenordnung vom 16.12.2021 außer Kraft.

Diese Küchenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossen.

Angeschlagen am: 14.12.2022 *hu*
Abgenommen am: 29.12.2022



Der Bürgermeister